

ZH_OBERGERICHT PS160117 vom 7. Juli 2016

ZH Obergericht, 2016-07-07, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/zh_obergericht_PS160117

FR: ZH_OBERGERICHT PS160117 du 7 juillet 2016

IT: ZH_OBERGERICHT PS160117 del 7 luglio 2016

Erwägungen

E. 1

Es sei die Verfügung der Beschwerdegegnerin vom 24. Juli 2015 betreffend Konkurs der C._____ AG in Liquidation aufzuheben bzw. zu berichtigen;

E. 2

es sei das Konkursamt Küsnacht anzuweisen, das Guthaben in der Höhe von CHF 1'132'410.89 an die Drittsprecherin gemäss Konkursinventar zu verteilen und dem Beschwerdeführer die Geschäftsakten der C._____ AG in Liquidation zu übergeben; eventualiter sei das Konkursamt Küsnacht anzuweisen, dem Beschwerdeführer die Geschäftsakten der C._____ AG in Liquidation sowie das Guthaben in der Höhe von CHF 1'132'410.89 zu übergeben; subeventualiter sei die Übergabe des Guthabens von CHF 1'132'410.89 an die Beschwerdegegnerin unter der Auflage zu bewilligen, dass die Beschwerdegegnerin dieses Guthaben an die Drittsprecherin gemäss Konkursinventar überweist; alles unter Kosten- und Entschädigungsfolgen (zzgl. MwSt) zu Lasten der Beschwerdegegnerin. Mit Eingabe vom 19. Februar 2016 stellte die Beschwerdegegnerin den Antrag, die Beschwerde sei unter Kosten- und Entschädigungsfolgen zulasten des Beschwerdeführers abzuweisen. Sodann sei die Beschwerdegegnerin aus dem Rubrum zu streichen (act. 34). Nach durchgeführtem Verfahren fälle die Vorinstanz folgendes Urteil (act. 42 = act. 47):

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.